

2. n. Verl. 023/2012 - 2
Anlage 4
HFWA 14/3/12



Personalkosten-Entwicklung Stadt Bornheim

Bericht im Rahmen der HH-Planberatungen 2012/2013

Stand 08.03.2012

Fortschreibung des Berichts zur Personalkostenentwicklung vom 04.02.2010

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

Anlässlich der Beratungen zum Haushalt 2011 legte der Bürgermeister den Bericht zur Personalkostenentwicklung der Stadt Bornheim vom 04.02.2010 vor. Dieser Bericht wird nunmehr fortgeschrieben. Mit der nachfolgenden Fortschreibung informiert der Bürgermeister über die Parameter der Personalkostenplanung für die Jahre 2012 ff.

Die Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen des Berichtes 2011 gelten grundsätzlich weiter. So hat sich das Verhältnis Personalaufwand zu ordentlichen Aufwendungen (Tabelle Seite 3 des Berichts vom 04.02.2010) nicht wesentlich verändert. Es beträgt für das Jahr 2010 20,2% und für das Jahr 2011 voraussichtlich 20,6 %. Allerdings können aufgrund der neueren Entwicklung, insbesondere im Bereich Kindertagesstätten die für die Jahre 2012 ff. seinerzeit prognostizierte Werte voraussichtlich nicht mehr eingehalten werden. Hier wird es zu massiven Stellen- und damit Personalkostensteigerungen kommen. Dementsprechend wird der Personalkostenanteil für 2012 ca. 22,7 % und für 2013 ca. 23,9 % betragen.

In dem Bericht vom 04.02.2010 wies der Bürgermeister unter anderem auch darauf hin, dass sich weitere Personalkostenreduzierungen einerseits bzw. zusätzliche Aufgaben andererseits (Nr. 6. und 7.) auf die Aufgabenerfüllung auswirken werden. Diese Einschätzung hat sich bestätigt. In verschiedenen Bereichen der Verwaltung können Aufgaben und Aufträge nicht mehr in jedem Fall zeitnah oder in der geforderten Intensität ausgeführt werden. Auch nach außen wurde dies beispielsweise deutlich erkennbar durch die zusätzliche Belastung infolge der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Konjunkturpakets II. Andererseits ist aufgrund der Finanzsituation die Ausweitung von Personalkapazitäten auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Im nachfolgenden Bericht werden die gegenüber 2011 veränderten Planungsgrößen für die Jahre 2012 ff. erläutert.

Die vom Rat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben konnten im Bereich Allgemeine Verwaltung bislang grundsätzlich eingehalten werden. Die Personalkosten für das Jahr 2012 und die Folgejahre werden aufgrund der nachfolgend noch darzustellenden Veränderungen auch im Bereich Allgemeine Verwaltung von den Planzahlen des Haushalts 2011 abweichen und sich im Rahmen dieser Veränderungen erhöhen. Hier ist zunächst die Ausweisung einer halben Stelle im Bereich des Sozialen Erziehungsdienstes zu nennen, die aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Bereich Vormundschaften unumgänglich ist.

Darüber hinaus wird der beabsichtigte Ausbau der U-3-Betreuung in den Kindertagesstätten bis zur Erfüllung der bundesrechtlich vorgegebenen Betreuungsquote von 35% einen Stellenmehrbedarf von insgesamt ca. 42 neue Stellen bedingen. Das wird zu den in der Tabelle auf Seite 6 ersichtlichen Personalkostensteigerungen führen. Diese Entwicklung basiert insbesondere auf dem Rechtsanspruch der betroffenen Eltern auf U-3-Betreuung. Bei den Planungen wurden die bundesrechtlich vorgegebenen Betreuungsquote von 35% zugrunde gelegt.

Der Ausbau der U-3-Betreuung bedingt in den kommenden Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf. Dieser ist mit dem derzeit vorhandenen Baufachpersonal nicht umsetzbar. Daher ist die finanzielle Ausstattung einer Stelle für einen Architekten zur Personalverstärkung im Baubereich (Fachbereich 6) unumgänglich.

In der Fortschreibung des Berichts zur Personalkostenentwicklung bleiben Erträge aus Leistungen Dritter (Landeszuweisungen, Elternbeiträge) außer Betracht.

2. Stellenplan 2012/2013

Aufgrund der vorgeschilderten Annahmen sieht der Stellenplanentwurf 2012 und 2013 folgende Stellenentwicklung vor:

Stellen: Beamte 2012

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Diff. 2011-2012
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	0,00
	B6	1,00	1,00	0,00
	B2	1,00	1,00	0,00
höherer Dienst	A13	1,00	1,00	0,00
	A14	3,37	3,37	0,00
	A15	3,00	3,00	0,00
	A16	2,00	2,00	0,00
gehobener Dienst	A9	3,00	1,00	2,00
	A10	11,98	14,98	-3,00
	A11	8,50	4,87	3,63
	A12	7,11	9,11	-2,00
	A13gD	3,00	3,00	0,00
mittlerer Dienst	A7	1,00	1,00	0,00
	A8	5,15	5,15	0,00
	A9mD	4,11	4,11	0,00
	A9mD/Z	0,50	0,50	0,00
Insgesamt		56,72	56,09	0,63

Stellen Tariflich Beschäftigte 2012

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Diff. 2011 - 2012
15	1,00	1,00	0,00
14	4,46	4,46	0,00
13	1,00	1,00	0,00
12	10,77	10,77	0,00
11	16,07	15,07	1,00
10	10,64	10,64	0,00
9	24,90	24,90	0,00
8	27,41	30,32	-2,91
6	36,23	34,23	2,00
5	14,79	17,63	-2,84
4	0,73	0,73	0,00
3	4,00	4,00	0,00
2	0,78	0,78	0,00
		TVÖD	-2,75

S17	0,00	0,88	-0,88
S15	2,56	2,84	-0,28
S14	6,00	6,00	0,00
S13a	4,67	4,77	-0,10
S13	1,00	1,00	0,00
S12a	1,73	1,73	0,00
S12	1,50	1,50	0,00
S11a	6,50	5,50	1,00
S11	6,38	4,50	1,88
S10	4,00	2,85	1,15
S08	0,50	0,00	0,50
S07	2,00	1,00	1,00
S06	61,68	48,83	12,85
S03	30,33	19,26	11,07
		Soz.Erz.Dienst	28,19
Insgesamt	281,63	256,19	25,44

Stellen: Beamte 2013

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	Diff. 2012-2013
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	0,00
	B6	1,00	1,00	0,00
	B2	1,00	1,00	0,00
höherer Dienst	A13	1,00	1,00	0,00
	A14	3,37	3,37	0,00
	A15	3,00	3,00	0,00
	A16	2,00	2,00	0,00
gehobener Dienst	A9	3,00	3,00	0,00
	A10	11,98	11,98	0,00
	A11	8,50	8,50	0,00
	A12	8,11	7,11	1,00
	A13gD	2,00	3,00	-1,00
mittlerer Dienst	A7	1,00	1,00	0,00
	A8	5,15	5,15	0,00
	A9mD	4,11	4,11	0,00
	A9mD/Z	0,50	0,50	0,00
Insgesamt		56,72	56,72	0,00

Stellen Tariflich Beschäftigte 2013

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	Diff. 2012 - 2013
15	1,00	1,00	0,00
14	4,46	4,46	0,00
13	1,00	1,00	0,00
12	10,77	10,77	0,00
11	15,07	16,07	-1,00
10	10,64	10,64	0,00
9	25,90	24,90	1,00
8	27,41	27,41	0,00
6	36,23	36,23	0,00
5	14,79	14,79	0,00
4	0,73	0,73	0,00
3	4,00	4,00	0,00
2	0,78	0,78	0,00
		TVÖD	0,00
S17	0,00	0,00	0,00
S15	2,56	2,56	0,00
S14	6,00	6,00	0,00
S13a	4,67	4,67	0,00
S13	1,00	1,00	0,00
S12a	1,73	1,73	0,00
S12	1,50	1,50	0,00
S11a	6,50	6,50	0,00
S11	6,38	6,38	0,00
S10	4,00	4,00	0,00
S08	0,50	0,50	0,00
S07	2,00	2,00	0,00
S06	82,78	61,68	21,10
S03	29,65	30,33	-0,68
		Soz.Erz.Dienst	20,42
Insgesamt	302,05	281,63	20,42

Während im Bereich der Verwaltung durch Fortführung der laufenden Stellenüberprüfungen die Zahl der Stellen konstant gehalten werden konnte, mussten im Bereich der nach Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stellenanzahlen deutlich erhöht werden. Insgesamt verbleibt unter Verrechnung der Stelleinsparungen für das Jahr 2012 ein Mehrbedarf im Bereich der Tarifbeschäftigten von insgesamt 25,44 Stellen. Für das Jahr 2013 sieht der Stellenplanentwurf bei den Tarifbeschäftigten eine Erhöhung um 20,42 Stellen vor. Das Niveau der Beamtenstellen bleibt konstant.

Im Detail ergeben sich die auf der Folgeseite dargestellten Abweichungen für die Jahre ab 2012 gegenüber den im Haushaltsplan 2011 seinerzeit prognostizierten Personalkosten:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2011	Plan 2012	Diff. 2012-2011	Plan 2013	Diff. 2013-2012	Plan 2014	Diff. 2014-2013	Plan 2015	Diff. 2015-2014	Plan 2016	Diff. 2016-2015
501100 Bezüge der Beamten	2.480.315,00	2.437.765,00	-42.550,00	2.476.586,00	38.821,00	2.501.355,00	24.769,00	2.526.369,00	25.014,00	2.551.631,00	25.262,00
501120 Überstunden für Beamte											
501140 Jahresonderzahlung für Beamte		65.368,00	65.368,00	65.874,00	506,00	66.530,00	656,00	67.196,00	666,00	67.875,00	679,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäfti	9.877.075,00	10.028.185,00	151.110,00	10.712.314,00	684.129,00	10.700.923,00	-11.391,00	10.768.063,00	67.140,00	10.868.860,00	100.797,00
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäfti	147.833,00	145.382,00	-2.451,00	171.089,00	25.707,00	195.949,00	24.860,00	197.134,00	1.185,00	199.106,00	1.972,00
501220 Überstunden für tariflich Beschäfti											
501240 Jahresonderzahlung für tariflich B		681.343,00	681.343,00	687.577,00	6.234,00	685.210,00	-2.367,00	692.547,00	7.337,00	699.608,00	7.061,00
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäfti	5.000,00		-5.000,00								
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte	329.561,00	429.672,00	100.111,00	431.826,00	2.154,00	433.978,00	2.152,00	436.151,00	2.173,00	438.333,00	2.182,00
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. B	776.963,00	821.844,00	44.891,00	830.236,00	8.392,00	828.772,00	-1.464,00	834.880,00	6.108,00	843.326,00	8.446,00
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	1.987.221,00	2.133.453,00	146.232,00	2.155.761,00	22.308,00	2.154.211,00	-1.550,00	2.166.846,00	12.635,00	2.188.799,00	21.953,00
504100 Beihilfen Beamte	155.000,00	155.000,00		155.000,00		155.000,00		155.000,00		155.000,00	
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	6.200,00	4.000,00	-2.200,00	4.000,00		4.000,00		4.000,00		4.000,00	
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäfti	933.511,00	927.992,00	-5.519,00	900.454,00	-27.538,00	843.374,00	-57.080,00	839.034,00	-4.340,00	822.419,00	-16.615,00
506100 Rückstellung Inanspruchn. Alterstei	104.500,00	109.400,00	4.900,00	123.500,00	14.100,00	103.400,00	-20.100,00	100.000,00	-3.400,00	100.000,00	
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub											
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	45.451,00	49.427,00	3.976,00	49.865,00	438,00	49.600,00	-265,00	49.869,00	269,00	50.391,00	522,00
* Personalaufwendungen	16.848.620,00	17.988.831,00	1.140.211,00	18.764.082,00	775.251,00	18.722.302,00	-41.780,00	18.837.089,00	114.787,00	18.989.348,00	152.259,00
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungse	829.984,00	822.287,00	-7.697,00	826.398,00	4.111,00	830.530,00	4.132,00	834.683,00	4.153,00	838.856,00	4.173,00
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	164.000,00	160.000,00	-4.000,00	160.000,00		160.000,00		160.000,00		160.000,00	
515100 Pensionsrückstellungen für Vers.emf	-272.185,00	-392.242,00	-120.057,00	-399.111,00	-6.869,00	-405.840,00	-6.729,00	-414.551,00	-8.711,00	-424.653,00	-10.102,00
* Versorgungsaufwendungen	721.799,00	590.045,00	-131.754,00	587.287,00	-2.758,00	584.690,00	-2.597,00	580.132,00	-4.558,00	574.203,00	-5.929,00
** Ordentliche Aufwendungen	17.570.419,00	18.578.876,00	1.008.457,00	19.351.369,00	772.493,00	19.306.992,00	-44.377,00	19.417.221,00	110.229,00	19.563.551,00	146.330,00

3. Einzeldarstellung der Personalsachkonten

Die Personalkosten setzen sich aus den verschiedensten Komponenten zusammen, die unter verschiedenen Sachkonten einzuplanen sind und dort bewirtschaftet werden.

Die Entwicklung der einzelnen Sachkonten wird sich wie folgt darstellen:

3.1 Beamte

Sachkonto 501100 – Bezüge der Beamten

Die zunächst sichtbare Reduzierung der Beamtenbesoldungen beruht auf der Verteilung des Ansatzes auf nunmehr zwei Sachkonten, nämlich 501100 und 501140. Bisher wurden die Besoldungszahlungen als komplette Jahressumme auf dem Sachkonto 501100 ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird die Sonderzuwendung, die im Dezember zur Auszahlung kommt, gesondert auf dem Sachkonto 501140 geplant.

Die Bezüge der Beamten wurden im Haushaltsplan 2011 für das Jahr 2012 lediglich mit 0,5 % erhöht. Nach den Orientierungsdaten des Landes sind im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen die Personalaufwendungen um 1,0 % (allgemeine Besoldungserhöhung) zu erhöhen. Daher war nunmehr bei der Bildung des Ansatzes für 2012 eine Erhöhung um 1 % vorzunehmen.

Durch die Herabsetzung einer Beamtenstelle nach entsprechender Bewertung und die Inanspruchnahme von Elternzeiten durch Beamtinnen konnten Einsparungen erzielt werden; damit konnte die Erhöhung im Sachkonto 501100 inklusive 501140 relativ gering gehalten werden.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgte die Aufteilung der Besoldungszahlung ebenfalls auf die zwei Sachkonten 501100 und 501140. Die Ansätze erhöhen sich nach den Orientierungsdaten des Landes NRW auch hier um 1,0 %.

Hinsichtlich der geplante Übernahme von 2 Stadtinspektoranwärtern und die Umwandlung einer Stelle aus dem Tarifbereich in eine Beamtenstelle wurden die Ansätze ab 2013 entsprechend erhöht. Andererseits konnte eine Reduzierung durch den erwarteten Eintritt eines Beamten in den Ruhestand eingerechnet werden.

Sachkonto 501120 – Überstunden für Beamte

Die Auszahlung von Überstunden ist im Beamtenbereich generell nicht vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Ggf. anfallende Überstunden werden in der Regel durch Freizeit ausgeglichen.

Sachkonto 501140 – Jahressonderzahlung für Beamte

Wie bereits bei Sachkonto 501100 erläutert, wird die Sonderzuwendung für Beamte ab dem Haushaltsjahr 2012 gesondert ausgewiesen.

Sachkonto 502100 – Beiträge Versorgungskasse Beamte

Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse werden nach dem von der Rheinischen Versorgungskasse vorgegebenen aktuellen Bemessungssatz geplant und für die Folgejahre nach den Orientierungsdaten des Landes NRW um 1 % erhöht. Die genaue Festsetzung der Zahlung erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse jeweils nach Abschluss des Haushaltsjahres.

Sachkonto 504100 – Beihilfen Beamte

Die Beihilfezahlungen für Beamte sind für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 festgeschrieben und nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre kalkuliert.

Sachkonto 505100 – Pensionsrückstellungen für Beamte

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse festgesetzt. Diese Hochrechnungen basieren auf den derzeit bekannten personellen Daten und berücksichtigen nicht die biometrischen Risiken wie Dienstunfähigkeit, Besoldungsanpassung und Sterblichkeit.

3.2 Tariflich Beschäftigte

Sachkonto 501200 – Vergütungen der tarifl. Beschäftigten

Wie auch bei den Beamtenzahlungen werden im Bereich der tariflich Beschäftigten die Zahlung der Sonderzuwendung ab dem Haushaltsjahr 2012 auf einem gesonderten Sachkonto ausgewiesen (Sachkonto 501240).

Die Erhöhungen haben folgende Ursachen:

Zunächst ist nach den Orientierungswerten des Landes NRW für das Jahr 2012 und die folgenden Jahre eine allgemeine Erhöhung der Vergütungen in Höhe von 1 % einzuplanen.

Wie bereits erwähnt, ist ab dem Jahr 2012 im Bereich der Kindertagesstätten der Stellenmehrbedarf infolge des Ausbaus der U3-Betreuung zu berücksichtigen. Bei der Bildung des Ansatzes wurde eine Bedarfsdeckungsquote in Höhe von 35 % zugrunde gelegt. Der erhöhte Finanzbedarf ergibt sich aus den Mehrstellen und eines daraus resultierenden einzuplanenden steigenden Overheadanteils (Verwaltungsbereich Kita/ Personalbetreuung/ Finanzdienste).

Des weiteren wurde eine halbe Stelle für den erhöhten Betreuungsaufwand im Rahmen der Reformierung im Vormundtschaftswesen, eine Stelle „Sprachförderung“ in Kindertagesstätten sowie eine neue Stelle zur Ableistung des Anerkennungsjahres für Berufspraktikanten eingeplant. Durch einen zu erwartenden Kostenzuschuss des Landes NRW in Höhe von 8.500 EUR je Kindergartenjahr werden die Kosten für die neue Berufspraktikantenstelle teilweise kompensiert. Ferner erfolgt die Nachbesetzung der Stelle Jugendamtsleitung und einer vakanten Stelle in der EDV (Administrator) und im Hochbau (Architekt).

Weiterhin ist ein Mehrbedarf für Krankheitsvertretung und Vertretungen während des Mutterschafts-Beschäftigungsverbots für Mitarbeiterinnen im Kindergartenbereich vorzusehen.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind Vergütungen für die Nachbesetzung von Mitarbeitern in Freistellung der Altersteilzeit eingeplant. Ebenfalls berücksichtigt sind Mittel für die Nachbesetzung von Stellen der Mitarbeiter, die wegen Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden.

Sachkonto 501210 – Leistungszulagen der tarifl. Beschäftigten

Die Gesamtsumme zur Zahlung der Leistungszulagen orientiert sich an der Gesamtsumme der Vergütungszahlungen; steigt diese, erhöht sich auch die Gesamtsumme der Leistungszulagen. Die ersichtliche Reduzierung ist auf ein Berichtigungserforder-

nis aus dem Vorjahr zurück zu führen und wurde bei der neuen Haushaltsplanung korrigiert.

Im Jahr 2013 und 2014 erhöhen sich die Ansätze jeweils um die gesetzlich vorgeschriebenen Steigerungen, d.h. die Anteile der Leistungszulagen an den Vergütungszahlungen steigern sich um jeweils 0,25 %.

Sachkonto 501220 – Überstunden für tarifl. Beschäftigte

Die Auszahlung von Überstunden ist für die tarifl. Beschäftigten generell nicht vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen. Ggf. anfallende Überstunden werden in der Regel durch Freizeit ausgeglichen.

Sachkonto 501240 – Jahressonderzahlung für tarifl. Beschäftigte

Wie bereits beim Sachkonto 501200 erläutert, wird die Sonderzuwendung der tariflich Beschäftigten ab dem Haushaltsjahr 2012 gesondert ausgewiesen.

Sachkonto 502200 – Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte

Durch die Erhöhung der Vergütungszahlungen erhöht sich auch die Zahlung für die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse. Die Zahlung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sachkonto 503200 – Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte

Durch die Erhöhung der Vergütungszahlungen erhöht sich auch die Zahlung für die Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenkassen. Zudem ist eine Steigerung durch die neue gesetzliche Pflichtzahlung der sog. U2-Zahlungen für Mutterschaft einge-rechnet.

Sachkonto 504200 – Beihilfen tarifl. Beschäftigte

Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre konnte eine Reduzierung des Ansatzes für die Haushaltsjahre 2012 ff. vorgenommen werden.

Sachkonto 506100 – Rückstellungen Inanspruchnahme Altersteilzeit

Die Rückstellungen für die Altersteilzeit berücksichtigen die Zahlungen, die tariflich Beschäftigte während der Freistellungsphase erhalten.

Im Jahr 2012 treten 2 Mitarbeiter die Freistellungsphase der Altersteilzeit an (im April und im Juni), 2 Mitarbeiter treten infolge Eintritt in den Ruhestand aus der Freistellungsphase aus (im April und im November).

Im Jahr 2013 treten 3 Mitarbeiter die Freistellungsphase an (für volles Jahr), 1 Mitarbeiter tritt wegen Eintritt in den Ruhestand aus der Freistellungsphase aus (im Dezember).

Im Jahr 2014 treten 2 Mitarbeiter wegen Eintritt in den Ruhestand aus der Freistellungsphase aus (im Juli und im November). Der Ansatz wurde ab dem Jahr 2014 erhöht, um weitere Fälle der Altersteilzeit finanziell abzubilden.

Sachkonto 509100 – Pauschalierte Lohnsteuer

Durch die Erhöhung der Vergütungszahlungen erhöht sich auch die Zahlung für die pauschalierte Lohnsteuer.

3.4 Sonstiges

Sachkonto 501900 – Vergütungen sonstige Beschäftigte

Bisher wurde hier ein Ansatz für Aushilfen der VHS gebildet. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt mit dem Abrechnungsprogramm aber bei dem Sachkonto 501200. Daher wurde ab dem Jahr 2012 der Ansatz auch bei dem Sachkonto vorgesehen.

Sachkonto 507100 – Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub etc.

Die Ansatzbildung erfolgt anhand der konkreten Daten erst zum Jahresende für das abgeschlossene Haushaltsjahr.

4. Vorgaben zur Personalbewirtschaftung

Auf Seite 8 des Berichtes zur Personalkostenentwicklung vom 04.02.2011 sind die Regeln zur Personalbewirtschaftung der Stadtverwaltung Bornheim ausführlich aufgeführt. Diese werden nach wie vor angewendet. Allerdings sind die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles zu berücksichtigen. Dies kann dazu führen, dass Abweichungen erforderlich werden, denn bestimmte Funktionen sind umgehend nach zu besetzen. Dennoch konnte durch die Anwendung der Personalbewirtschaftungsregeln der Personalbestand im Bereich Allgemeine Verwaltung leicht zurückgefahren werden. Freiwerdende Stellen wurden in der Regel intern besetzt. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine Nachbesetzung freier Stellen in der Verwaltung durch externe Bewerber (Leitung Jugendamt, IT-Support, EDV, Architekt Hochbau).

5. Auswirkung zusätzlicher Aufgaben auf Stellensituation, Personalkostenentwicklung und Erledigung bestehender Aufgaben

Wie im vorgenannten Bericht bereits dargestellt, ist das „Aufgabenspektrum“ einer Kommunalverwaltung nicht statisch und einem ständigen Wandel unterworfen“. Bei neuen Aufgaben oder der erheblichen Ausweitung vorhandener Aufgaben kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass eine Kompensation an anderer Stelle in der Verwaltung nicht möglich und eine Personalaufstockung – mit den bekannten Folgen – unumgänglich ist. Dies ist in den kommenden Jahren im Bereich der U3-Betreuung zu erwarten (s.o.); diese unumgängliche Personalaufstockung wird sich auch in der Allgemeinen Verwaltung kostensteigernd bemerkbar machen.

Aber auch in der Allgemeinen Verwaltung werden die Grenzen der Personalausstattung deutlich. Zusätzliche Aufgaben, wie die Abwicklung von KP II – Maßnahmen, Umsetzung Grünes C oder anderer Projekte machen eine Setzung von Prioritäten bei der Aufgabenerledigung erforderlich. Das führt in der Regel zur Einschränkung des externen bzw. internen Services.

6. Personalentwicklungskonzept

Der Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes für die Stadt Bornheim befindet sich in der Bearbeitung. Danach erfolgt die Beteiligung des Personalsrats. Der Bürgermeister wird dem zuständigen Fachausschuss nach Abschluss des Verfahrens entsprechend berichten.